

Staaten oder internationalen Organisationen, in dem diese Prinzipienklärungen auf dem Gebiet der Politik, der internationalen Beziehungen oder des Völkerrechts abgeben. Völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen können ebenfalls in Form einer D. abgeschlossen werden.

Dekret über den Frieden *Große Sozialistische Oktoberrevolution*

Demagogie: Volksverführung; von Monopolen, bürgerlichen Parteien und Regierungen bevorzugte Methode, politisch wenig gebildete bzw. wenig klassenbewußte Werktätige durch bewußt falsche Behauptungen, Entstellung der historischen Wahrheit, verlockende, aber lügenhafte Versprechungen und Losungen sowie durch Schmeicheleien zu täuschen und zu betrügen, um sie vom Klassenkampf abzuhalten bzw. sie zu Aktionen gegen den revolutionären Kampf und für bürgerliche Zwecke zu verleiten. —> *geistige Manipulierung*

Demarche: diplomatische Handlung einer Regierung, eines Außenministeriums oder einer diplomatischen Vertretung gegenüber der Regierung oder den Organen für auswärtige Angelegenheiten eines anderen Staates, die eine Sondierung oder Bitte, eine Warnung oder einen Protest sowie gegebenenfalls die Androhung von bestimmten Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht beinhaltet (—> *Gewaltverbot*). Die D. ist an keinerlei Formen gebunden.

Demarkationslinie: zwischen Staaten, kriegführenden Parteien oder Besatzungstruppen für einen begrenzten Zeitraum vereinbarte, im Unterschied zu einer Grenze provisorischen Charakter

tragende Abgrenzungslinie der gegenseitigen Hoheitsgewalten.

D. wurden z. B. nach dem zweiten Weltkrieg zwischen den Besatzungszonen in Deutschland festgelegt. Aus der D. zwischen der sowjetischen und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands wurde nach der Bildung der BRD und der DDR die —> *Staatsgrenze* zwischen diesen Staaten. Zwischen der Koreanischen VDR und Südkorea sowie zwischen der DR Vietnam und Südvietnam bestehen zur Zeit noch D. (entlang des 38. bzw. des 17. Breitengrades n. Br.).

Demission: Abdankung, Rücktritt, Verabschiedung, auch Entlassung; meist aus staatlichen bzw. öffentlichen Ämtern und Funktionen.

Demokratie (griech. Volksherrschaft): Form der Machtausübung, deren Inhalt und Funktion stets durch die in der jeweiligen Gesellschaftsordnung herrschenden Produktionsverhältnisse und den diesen Verhältnissen entsprechenden Klassencharakter des —*■ *Staates* bestimmt wird. „Die Demokratie ist eine Staatsform, eine der Spielarten des Staates. Folglich ist sie, wie jeder Staat, eine organisierte, systematische Gewaltanwendung gegenüber Menschen. Das ist eine Seite. Andererseits bedeutet Demokratie aber die formale Anerkennung der Gleichheit zwischen den Bürgern, des gleichen Rechts aller, die Staatsverfassung zu bestimmen und den Staat zu verwalten.“ (Lenin) In den Staaten der Antike galten nur die Sklavhalter als Bürger; für die Sklaven gab es keinerlei Rechte. Ähnlich erging es den Leibeigenen und Hörigen in der Feudalordnung. Der insbesondere von den